
(Name, Vorname)

Hinweise zum PoC-Antigen-Test

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich im hinteren Nasenraum durchgeführt. Dafür wird eine Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigen test positiv, hat der/die Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben und erhält ein Informationsschreiben. In diesem Falle ist das Schnelltestzentrum verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen ist. Das Ergebnis stellt lediglich einen Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar. Eine **Haftung** für die Richtigkeit der Testergebnisse wird unsererseits nicht übernommen.

Datenschutzinformation

Im Rahmen der Durchführung der PoC-Antigenschnelltest auf SARS-CoV-2 erheben wir, das interkommunale Schnelltestzentrum der Stadt Oberriexingen und der Gemeinde Sersheim, Mühlstraße 25, 71739 Oberriexingen, als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem Ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung Ihrer Daten bei einer Negativtestung erfolgt ebenso 4 Wochen nach der Ergebnismitteilung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne bestimmte Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf die Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Stadtverwaltung unter rathaus@oberriexingen.de wenden.

Ich habe die Hinweise zur Durchführung des Tests und die Datenschutzinformation gelesen und stimme diesen zu. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben und Daten, die ich angegeben habe, wahrheitsgemäß und richtig sind. Zudem verpflichte ich mich, sollten sich zwischen Anmeldung und Durchführung des Test Angaben, insbesondere bezogen auf den eigenen Gesundheitszustand, verändert haben, dies vor dem Test mitzuteilen.

Ich _____ stimme als Personensorgeberechtigte/r zu, dass bei meinem Kind ein Antigen-Schnelltest durchgeführt wird.

Oberriexingen, den _____

(Unterschrift) ggf. Personensorgeberechtigte/r